

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34

Antragsteller: Jan Niklas Bredenbeck

Möglicher Taser-Einsatz der Landespolizei Schleswig-Holstein

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine konsequente Umsetzung des Pilotprojektes bezüglich der Nutzung von Tasern durch die Polizei des Landes erneut anzustoßen. Im Anschluss an dieses Pilotprojekt und auf der Grundlage der daraus resultierenden Erkenntnisse soll die Ausstattung der Landespolizei mit solchen Distanz-Elektroimpulsgeräten weitergehend geprüft werden.

Begründung:

Immer häufiger fehlt es den regulären Schutzpolizisten an einem konkreten Einsatzmittel als Zwischenstufe der Distanzüberwindung zwischen der Schusswaffe und dem Pfefferspray. Gerade in Situationen wie dem direkten Angriff mit einer Stichwaffe bietet sich der Taser als milderer Mittel der Selbstverteidigung an. Auch im Einsatz gegen Personen, welche unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln oder Alkohol stehen und daher schmerzempfindlicher sind, sollte der Einsatz eines solchen Hilfsmittels näher beleuchtet werden. Auch zeigen positive Erfahrungsberichte aus Bundesländern wie Rheinland-Pfalz oder Hessen, in welchen solche Pilotprojekte absolviert wurden, die abschreckende Wirkung eines Elektroimpulsgerätes. So könnte, alleine durch die Androhung eines solchen Taser-Einsatzes, ein Übergriff auf Dritte oder Einsatzkräfte abgewendet werden.

Trotz dessen sollten im Rahmen eines solchen Pilotprojektes auch die gesundheitlichen Risiken, gerade bei bestimmten Risikogruppen, näher erörtert werden.